

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1160

Lüterkofen-Ichertswil: Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierungen „Erschliessung Ingold / Schuler“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes mit Strassenklassierungen „Erschliessung Ingold / Schuler“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der in der zweigeschossigen Wohnzone W2b liegende Teil des Grundstücks GB Lüterkofen-Ichertswil Nr. 1130 sowie die Parzelle GB Nr. 1495 (ebenfalls W2b) sind heute einzig über die westlich angrenzende Erschliessungsstrasse erschlossen. Im Hinblick auf eine zukünftige Abparzellierung der angesprochenen Flächen kommt neu eine 4.2 m breite Stichstrasse (Erschliessungsstrasse) hinzu. Ab der bestehenden Erschliessung folgt diese der gemeinsamen Grundstücksgrenze von GB Nrn. 1130 und 1495. Der Baulinienabstand zur Stichstrasse beträgt 4.0 m.

Die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes mit Strassenklassierungen „Erschliessung Ingold / Schuler“ lag in der Zeit vom 25. April 2008 bis zum 24. Mai 2008 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 2. Juni 2008.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die bereits rechtsgültig ausgeschiedene Erschliessungsstrasse, in welche die zu genehmigende Stichstrasse mündet, ist mit einer Breite von 3.0 m verhältnismässig schmal, was das Kreuzen zweier Autos verunmöglicht. Im Begegnungsfall kann es aufgrund der fehlenden Ausweichmöglichkeiten zu Rückstau auf der Bibernstrasse (Hauptstrasse) kommen. Die angesprochene Erschliessungsstrasse ist allerdings nicht Teil der Genehmigung. Deshalb wird empfohlen, die Verbreiterung der Südhälfte dieser Strasse auf insgesamt 4.2 m im Rahmen der nächsten Ortsplanungs(teil)revision planerisch sicherzustellen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes mit Strassenklassierungen „Erschliessung Ingold / Schuler“ der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ci) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Genehmigung
Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierungen „Erschliessung Ingold /
Schuler“)